



Düsseldorf, 16.3. 2010

Sehr geehrter Herr Kirchhoff,

herzlichen Dank für Ihr Schreiben vom 13. Januar. Gerne nehme ich zu Ihren uns übersandten Wahlprüfsteinen Stellung.

1. Was ist Ihr vorrangiges rechtspolitisches Ziel auf Landesebene?

Die Modernisierung der nordrhein-westfälischen Justiz wird auch in der kommenden Legislaturperiode unser vorrangiges Ziel bleiben. Zwar konnte in den letzten fünf Jahren bereits viel erreicht werden. Dennoch besteht weiterer Handlungsbedarf. Entscheidend wird dabei sein, *alle* Justizbeschäftigten – egal ob Richter, Staatsanwalt, Rechtspfleger oder Servicekraft – mit auf den Weg zu nehmen.

2. Nach dem Personalbedarfsberechnungssystem „PEBB§Y“ sind die Richter an den ordentlichen Gerichten in Nordrhein-Westfalen, vor allem an den Amtsgerichten, seit Jahren überlastet. Was wollen Sie unternehmen, um die Überlastung abzubauen? Wie wollen Sie eine ausreichende Ausstattung der Amtsgerichte mit Richtern sicherstellen?

Nach der Regierungsübernahme im Jahr 2005 haben wir den Stellenabbau bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften gestoppt und über 750 Stellen neu geschaffen oder von der kw Befrachtung befreit. Richter und Staatsanwälte haben hierbei durch die Streichung von 125 kw-Vermerken und die Schaffung von über 100 neuen Stellen deutlich profitiert. Weil auch noch kw-Vermerke in anderen Dienstzweigen realisiert werden konnten, sind wir froh, dass heute mehr Richter und Staatsanwälte in Nordrhein-Westfalen ihren wertvollen Dienst tun, als das bei der Regierungsübernahme der Fall war. Dies hat erfreulicherweise auch seinen Niederschlag in der Belastungszahlen nach Pebb§y gefunden. Diese sind deutlich niedriger als in der Vergangenheit; für die ordentliche Gerichtsbarkeit liegt die Belastung nach Pebb§y bei rund 110%. Unser Ziel bleibt eine Personalausstattung, die der Personalbedarfsberechnung entspricht. Die angespannte Haushalts- und Wirtschaftslage lässt jedoch in den nächsten Jahren keine großen Sprünge zu. Wir werden indes auch weiterhin ein Hauptaugenmerk darauf legen, Richter und Staatsanwälte durch einen weiter verbesserten IT-Einsatz, organisatorische Maßnahmen und Verbesserungen im materiellen Recht wie im Verfahrensrecht zu entlasten. Darüber hinaus gilt es auch in den kommenden Jahren, Belastungsspitzen abzufedern, so wie dies z.B. im Bereich der Arbeitgerichtsbarkeit 2009 durch die Verlängerung von insgesamt 38 kw-Vermerken um jeweils zwei Jahre und die Verstärkung um weitere 15 Richter-Stellen erreicht werden konnte.

3. Wie beurteilen Sie die Stellung der Amtsgerichte? Teilen Sie die Auffassung, dass die Richter an den Amtsgerichten so viel Zeit zur Verfügung haben müssen, dass sie mit derselben Sorgfalt die Fälle bearbeiten können wie die Richter an den Land- und Oberlandesgerichten? Wie wollen Sie das gewährleisten?

Die CDU Nordrhein-Westfalen setzt sich dafür ein, die hohe Qualität richterlicher Arbeit zu erhalten. Deswegen soll jedem Richter in jedem Fall die angemessene Zeit zur sachgerechten Bearbeitung zur Verfügung stehen. Je nach Aufgabenbereich kann diese zwischen verschiedenen Gerichten, innerhalb eines Gerichts und selbst innerhalb eines Dezernats aber sehr unterschiedlich sein. Das ist bei allen Verbesserungen im Blick zu halten.

4. Nach einer Entscheidung des dritten Strafsenats des OLG Hamm wird eine richterliche Bereitschaft „rund um die Uhr“ diskutiert. Was halten Sie davon? Steht der rechtsstaatliche Nutzen in einem vernünftigen Verhältnis zum wirtschaftlichen Aufwand? Wie soll der 24-Stunden-Dienst ggf. ausgestaltet, wie soll er finanziert werden? Ist ein Freizeitausgleich (zusätzlicher Urlaub) oder ein Nachtzuschlag für die betroffenen Richter geplant? Wollen Sie sich bei den Haushaltsberatungen für eine entsprechende Vergrößerung des Justizetats einsetzen?

Der richterliche Bereitschaftsdienst war in jüngster Zeit Gegenstand unterschiedlicher gerichtlicher Entscheidungen, die wir zu respektieren haben. Auf das Urteil des OLG Hamm (3. Strafsenat) vom 18. August 2009 ist ein entsprechender richterlicher Eildienst in den Landgerichtsbezirken Bielefeld und Detmold eingerichtet worden. Auf der Basis des in diesem Rahmen zu ermittelnden Bedarfs wird zu gegebener Zeit über die landesweite Einrichtung, Ausgestaltung und Finanzierung eines ggf. einzurichtenden richterlichen 24-Stunden-Eildienstes sowie über etwaige Folgemaßnahmen (Freizeitausgleich, Nachtzuschlag o.ä.) zu befinden sein. Wir begleiten diese Maßnahmen mit der grundsätzlichen Überlegung, das Erfordernis eines einzelgesetzlichen Richtervorbehalts für Blutentnahmen zur Alkohol- und Drogenkontrolle im Straßenverkehr kritisch zu überprüfen, zumal der mit der Blutentnahme verbundene Eingriff durch einen Arzt nur geringfügig und ein Richtervorbehalt weder durch das Grundgesetz vorgeschrieben noch aus rechtsstaatlichen Gründen geboten ist.

5. Die Besoldung der Richter ist inzwischen Ländersache. Das Richtergehalt in Deutschland ist je nach Bundesland unterschiedlich hoch und deutlich niedriger als in den meisten anderen europäischen Staaten. Beabsichtigen Sie, das zu ändern? Oder planen Sie weitere Einsparungen (z. B. eine weitere Kürzung oder Abschaffung des Weihnachtsgeldes)? Meinen Sie, dass sich die stärkere Belastung der Richter an den Amtsgerichten auch im Gehalt niederschlagen sollte?

Die engagierte Arbeit der Richterinnen und Richter ist eine wesentliche Säule unseres Rechtssystems. Wenn die Gehälter juristischer Spitzenkräfte insbesondere in den so genannten Großkanzleien – jedenfalls bis zur gegenwärtigen Finanz- und Wirtschaftskrise – deutlicher gestiegen sind als in der Justiz, so ist dies nicht zuletzt Ausdruck einer seit Mitte der 1990er Jahre zu beobachtenden „Amerikanisierung“ des

Kanzleiweisens.

Die damit einhergehende Arbeitsbelastung mit 70-Stunden-Wochen, regelmäßiger Wochenendarbeit und befristeten Beschäftigungsverhältnissen bei Berufsanfängern sowie der nicht zuletzt aus dem „Up or out“-Prinzip resultierende erhebliche Leistungsdruck sind die andere Seite der Medaille. Nach der Landtagswahl steht vorrangig die Große Dienstrechtsreform auf der politischen Agenda, an deren Ausrichtung und Konzeption bereits gearbeitet wird. Unser Ziel ist ein modernes, gerechtes und zukunftsorientiertes öffentliches Besoldungsrecht, das auch den Richterinnen und Richtern klare Perspektiven aufzeigt und gleichzeitig die Attraktivität des richterlichen Dienstes bewahrt.

6. An den Amtsgerichten gibt es deutlich weniger richterliche Beförderungsstellen als an den Land- und Oberlandesgerichten. Wollen Sie daran etwas ändern?

Die nach dem Gerichtsverfassungsgesetz unterschiedliche Organisation der Spruchkörper mit der Kammer- und Senatsstruktur bei Land- und Oberlandesgerichten ist maßgebliche Ursache für die Zahl der Beförderungsstellen. Die CDU Nordrhein-Westfalen anerkennt aber ausdrücklich, dass sich u.a. die Anforderungen an die Leitung größerer Amtsgerichte (derzeit R2 mit Zulage) mit der Erweiterung des Aufgabenbereichs komplexer und vielschichtiger geworden sind. Wir befürworten deshalb eine eingehende Überprüfung der Besoldungs- und Organisationsstruktur auch der größeren Amtsgerichte im Rahmen der zu Beginn der kommenden Legislaturperiode anstehenden Großen Dienstrechtsreform.

7. Was halten Sie von der Idee, alle Richter unabhängig von ihrer Funktion gleich zu bezahlen?

Nichts. Zwar sind wir der Ansicht, dass jede Richterin und jeder Richter, egal an welchem Gericht, in welcher Funktion oder in welchem Aufgabenbereich, einen gleichermaßen wichtigen Beitrag zur Erhaltung des Rechtsfriedens leistet. Gleichzeitig aber sind wir der Meinung, dass sich die Fähigkeit bzw. Bereitschaft zur Übernahme einer höheren Verantwortung auch in der Besoldung niederschlagen muss. Eine differenzierte Besoldung ist wichtig zur Motivation und zur Honorierung von Leistung. Daher halten wir am Prinzip der stellenbezogenen Besoldung fest.

8. Die ohnehin kaum vorhandene Mitbestimmung der Richter ist durch die Änderung des Personalvertretungsgesetzes, das nach dem Landesrichtergesetz für Richter entsprechend gilt, weiter eingeschränkt worden. Finden Sie das richtig oder wollen Sie die Mitbestimmung erweitern? Was sind ggf. Ihre konkreten Pläne? Werden Sie sich für ein Landesrichtergesetz mit einer eigenständigen Regelung der Mitbestimmung für Richter einsetzen?

Wir sind der Ansicht, dass die Verwaltung durch einen Justizverwaltungsrat die wünschenswerte Eigenverantwortung der Richter und Staatsanwälte nicht fördert. Auch

ist die Unabhängigkeit der Rechtsprechung in der Bundesrepublik Deutschland gewährleistet. Die Gefahr politischer Einflussnahme auf den Verlauf von Prozessen besteht nicht. Die CDU Nordrhein-Westfalen vermag daher einen Änderungsbedarf nicht zu erkennen. Wir sind davon überzeugt, dass im gegenwärtigen System die Durchsetzung der finanziellen Interessen der Justiz und die politische Neutralität der Justiz besser zu gewährleisten sind. Im Übrigen ist nicht ersichtlich, inwiefern eine Selbstverwaltung der Justiz Vorteile im Hinblick auf den Justizgewährungsanspruch bzw. die übrigen Justizgrundrechte der Bürgerinnen und Bürger in Nordrhein- Westfalen bringt.

Gerade dies aber muss im Mittelpunkt jeder verantwortungsvollen, modernen und vor allem bürgernahen Justizpolitik stehen.

9. Was halten Sie von einer Selbstverwaltung der Justiz? Wie sieht ggf. Ihr Modell für eine Selbstverwaltung aus? Befürworten Sie eine Selbstverwaltung der Gerichte durch von den Richtern gewählte Präsidien? Was halten Sie von einer Besetzung der Richterstellen durch einen Richterwahlausschuss, der aus vom Parlament und von den Richtern gewählten Mitgliedern besteht?

Wir sind der Ansicht, dass die Verwaltung durch einen Justizverwaltungsrat die wünschenswerte Eigenverantwortung der Richter und Staatsanwälte nicht fördert. Auch ist die Unabhängigkeit der Rechtsprechung in der Bundesrepublik Deutschland gewährleistet. Die Gefahr politischer Einflussnahme auf den Verlauf von Prozessen besteht nicht. Die CDU Nordrhein-Westfalen vermag daher einen Änderungsbedarf nicht zu erkennen. Wir sind davon überzeugt, dass im gegenwärtigen System die Durchsetzung der finanziellen Interessen der Justiz und die politische Neutralität der Justiz besser zu gewährleisten sind. Im Übrigen ist nicht ersichtlich, inwiefern eine Selbstverwaltung der Justiz Vorteile im Hinblick auf den Justizgewährungsanspruch bzw. die übrigen Justizgrundrechte der Bürgerinnen und Bürger in Nordrhein- Westfalen bringt. Gerade dies aber muss im Mittelpunkt jeder verantwortungsvollen, modernen und vor allem bürgernahen Justizpolitik stehen.

10. Ausgaben für Prozess- und Verfahrenskostenhilfe belasten den Justizhaushalt erheblich. Ein großer Teil der familiengerichtlichen Verfahren wird vom Staat bezahlt. Wollen Sie sich im Bundesrat dafür einsetzen, das zu verändern? Was halten Sie von einer Selbstbeteiligung, sei es durch eine einmalige Zahlung entsprechend der Praxisgebühr oder in Form einer monatlichen Mindestrate?

Angesichts der Kostenexplosion in Gerichtsverfahren muss über eine moderate Anpassung der Regelungen zur Prozesskostenhilfe und Beratungshilfe nachgedacht werden. Ziel muss es dabei sein, dort Hilfe zu leisten, wo es nötig ist. Keinesfalls darf es zu einer Verkürzung des Rechtsschutzes für die Bürger kommen.

Im Namen der CDU Nordrhein-Westfalen, bedanke ich mich für Ihr Interesse an unserer Politik. Für weitere Fragen, stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Sven-Martin Köhler
Politik und Kommunikation